



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freimersheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 29. April 2020
im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Garrido, Jacques	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dix, Thomas	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Seidel, Peter	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Balz, Markus	Ratsmitglied		ja
Boos, Oliver	Ratsmitglied		ja
Gerber, Sven	Ratsmitglied	ab 19.26 Uhr, zu Beginn TOP 2	ja
Glöckner, Michaela	Ratsmitglied		ja
Julius, Rudi	Ratsmitglied		ja
Klenner, Martin	Ratsmitglied		ja
Knobloch, Ralf	Ratsmitglied		ja
Morgenthaler, Reiner	Ratsmitglied		ja
Schmidt, Christian	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Kessler, Sebastian	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Druck, Sabrina	Schriftführerin	
Schiller, Doris		TOP 1, bis 19.30 Uhr

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jacques Garrido begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.04.2020 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freimersheim fest.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/017
Beratung und Beschlussfassung
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fortschreibung Siedlungsentwicklung;
Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Freimersheim
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/021
Beratung und Beschlussfassung
3. Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim;
Änderung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Erweiterung des Geltungsbereiches
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/019
4. Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim,
Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Verfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/023
5. Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim;
Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/022
6. Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim;
Änderung des Städtebaulichen Vertrages
Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/024
Beratung und Beschlussfassung

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Garrido Frau Doris Schiller, Mitarbeiterin des Fachbereiches IV Finanzen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und gibt ihr das Wort.

Frau Schiller gibt allgemeine Informationen zum Thema und erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 anhand einer ausgedruckten Powerpoint-Präsentation. Dabei geht sie insbesondere auf die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushaltes ein. Des Weiteren informiert sie über die geplanten Maßnahmen im Ergebnishaushalt und über geplante investive Maßnahmen. Nach einer Zusammenfassung erläutert Frau Schiller einen Auszug aus der Haushaltssatzung.

Nachdem die anstehenden Fragen der Ratsmitglieder beantwortet durch Frau Schiller sind, leitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

*Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim beschließt die Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form.
Der Beschluss erfolgt mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.*

Tagesordnungspunkt 2: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Freimersheim

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt.

Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt.

Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt.

Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit den Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden.

Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplans vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden.

Die Ortsgemeinden können seit 20.11.2019 über einen Link Einsicht in die Pläne nehmen und downloaden.

Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauflegen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen, z. B. eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist.

Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräume vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus Absichten zur Veräußerung ergeben können.

Der Gemeinderat Freimersheim hat in der Sitzung am 10.02.2020 zur Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplan verschiedene Anregungen zur Planung vorgetragen, die in einem neuen Entwurf des Planungsbüro WSW eingearbeitet wurden:

- Reduzierung des prioritären Maßnahmenraums in der Gewinn „Auf der Palmenhohl“ und Darstellung des prioritären Maßnahmenraums als Streifen am Flutgraben.
- Herausnahme der Fläche des gemeindlichen Bauhofs im prioritären Maßnahmenraums in der Gewinn „Am Palmenkreuz“, zusätzlich Herausnahme der prioritären Maßnahmenräume nordwestlich der Bahntrasse. Darstellung eines schmalen prioritären Maßnahmenraums nördlich des Friedhofs als Biotopvernetzung.
- Herausnahme der prioritären und ergänzenden Maßnahmenräume westlich und östlich des Regenrückhaltebeckens, Gewinn „Im Kessel“.
- Umwandlung des prioritären Maßnahmenraums in der Gewinn „Im Orbis an der Brück“ in einen ergänzenden Maßnahmenraum.
- Herausnahme der prioritären und ergänzenden Maßnahmenräume südlich der Aufspringmühle in den Gewinnen „Hinter der Obermühle“ und „An der Ersten Mühle“.
- Herausnahme des prioritären Maßnahmenraums an der Aufspringbach, Gewinn „In der Aufspring“ und Darstellung als Kleingartenfläche.
- Darstellung eines prioritären Maßnahmenraums südwestlich der Bebauung des Flomborner Weges (Vorschlag der Verwaltung).
- Herausnahme des prioritären Maßnahmenraums „Am Hang“. Bereits entwickelte Naturfläche.

Zum Vergleich der Planungen ist der vom Büro WSW ursprünglich erstellte Vorentwurf (Anlage 11) sowie der durch den Gemeinderat überarbeiteten Vorentwurf, bezeichnet als Anlage 11 a, der Beschlussvorlage beigefügt.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde:

§ 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen.

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz:

Aufbau der Landschaftsplanung

(3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den kommunalen Planungsträgern vorhandene Naturschutzfachdaten einschließlich Karten für die Landschaftsplanung zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Garrido führt in das Thema ein und verweist auf die der Niederschrift beigelegten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim schlägt vor, als Planung der Schwerpunktziele die Anlage Nr. 11 a in den Entwurf des Landschaftsplan einzuarbeiten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim; Änderung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat am 02.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ gefasst. Dem Beschlussvorschlag lag noch ein Geltungsbereich in der Größe von einem Hektar auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 39/1 zu Grunde.

Zwischenzeitlich hat der neu gewählte Gemeinderat in der Sitzung vom 16.10.2019 der Erweiterung des Geltungsbereiches auf ca. 7,7 ha grundsätzlich zugestimmt. Die Erweiterung liegt auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 39/1. Die Begründung wurde in der damaligen Beschlussvorlage erläutert.

Der ausstehende raumordnerische Entscheid der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd liegt nun vor; eine Zielabweichung wurde zugelassen:

„Mit Schreiben vom 03.02.2020 kam die Obere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 63 und nördlich der Bahnlinie Alzey-Kirchheimbolanden eine Abweichung von dem Ziel „Vorranggebiet Landwirtschaft“ zugelassen werden kann.“

Rechtsgrundlagen für die Beschlussvorlage:

§ 2 Abs. 1, § 8 Abs. 2 BauGB, Landesentwicklungsprogramm RLP Grundsatz 166, Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.04.2019 wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ von einem auf 7,7 Hektar erweitert wird.

Von dem künftigen Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ ist das Grundstück Flur 10 Nr. 39/1 betroffen.

Ein Plan mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist dieser Beschlussvorlage beigelegt; er ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist im Nachrichtenblatt bekanntzumachen.

Hinweis: Das Ratsmitglied Rudi Julius nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 4: Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim, Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Verfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat bereits in seiner Sitzung am 02.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Freimersheim 2“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.04.2019 im Nachrichtenblatt Nr. 16 der Verbandsgemeinde Alzey-Land veröffentlicht.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde der Aufstellungsbeschluss bezüglich der Größe des Geltungsbereiches geändert.

Zu diesem vergrößerten Geltungsbereich hat, das Planungsbüro Gutschker u. Dongus aus Odernheim am Glan schon einen Vorentwurf erstellt.

Die erforderliche Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Ermittlung der Belange für die Abwägung soll nun im Zuge der frühzeitigen Beteiligung noch einmal in Bezug auf den vergrößerten Geltungsbereich ermittelt werden.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanvorentwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden) zu verabschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim stimmt dem, in der heutigen Sitzung vorgestellten Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Freimersheim 2“ zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Das Ratsmitglied Rudi Julius nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Verfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB des Bebauungsplanes "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

**Tagesordnungspunkt 5: Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim;
 Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist zunächst das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Parallel zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches:

Die Verwaltung schlägt vor, das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Freimersheim 2“ als dreiwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen und im Rahmen dieser Offenlage die betroffene und interessierte Öffentlichkeit über die Planungsabsicht der Ortsgemeinde Freimersheim zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim beschließt die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Freimersheim 2“ der Ortsgemeinde Freimersheim als dreiwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen. Gleichzeitig sind die Unterlagen im Internet zur Einsicht bereitzustellen. Die Öffentlichkeit ist durch ortsübliche Bekanntmachung dazu einzuladen. Während dieser Offenlage der Planunterlagen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Protokoll anzufertigen; das Protokoll ist dem Gemeinderat im Zuge des weiteren Verfahrens zur Kenntnis zu geben.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden ist parallel von der Verwaltung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Das Ratsmitglied Rudi Julius nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB des Bebauungsplanes "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 6: Bebauungsplan "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim; Änderung des Städtebaulichen Vertrages

Die Verwaltung legt aufgrund des vergrößerten Geltungsbereiches einen geänderten Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum künftigen Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ der Ortsgemeinde Freimersheim vor.

Dem ursprünglichen Vertrag wurde am 29.04.2019 durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Änderungen sind in § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 vorgenommen worden. Weiterhin wurden die Anlagen ausgetauscht.

Die Verwaltung hat die Änderungen mit dem Investor abgestimmt. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim stimmt dem geänderten Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum künftigen Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“, welcher zwischen der Ortsgemeinde Freimersheim und der Betreibergesellschaft Julius, Mulders, Broschek geschlossen werden soll, in der vorgelegten Fassung zu.

Der Vertrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Das Ratsmitglied Rudi Julius nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Städtebaulichen Vertrages des Bebauungsplanes "Solarpark Freimersheim 2" der Ortsgemeinde Freimersheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jacques Garrido bedankt sich für die Beratung und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Druck

Vorsitzender:

Jacques Garrido
